

Besondere Bedingungen für SOMATOM On.site (MSU)

(Version: 01.12.2025)

Diese Besonderen Bedingungen für SOMATOM On.site (MSU) sind bei Lieferung eines SOMATOM On.site (MSU) CT Scanners anwendbar und gelten zusätzlich zu (i) dem Vertragsformular, (ii) den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, und (iii) den Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Hardware, Software und Dienstleistungen (zusammen „Geschäftsbedingungen“). Die Besonderen Bedingungen für SOMATOM On.site (MSU) sind als Ergänzung zu den Geschäftsbedingungen zu verstehen und haben im Falle von Widersprüchen Vorrang.

0. Definitionen

- 0.1. „Integrator“ bezeichnet den Inverkehrbringer eines MSU-Fahrzeugs, das vom Kunden auf der Grundlage eines separaten Kaufvertrags erworben wird/wurde. In den Fällen, in denen der Integrator der Kunde ist, gelten diese Besonderen Bedingungen für SOMATOM On.site (MSU) entsprechend.
- 0.2. „Liefergegenstand“ bezeichnet einen SOMATOM On.site (MSU) CT Scanner und ist als Vertragsleistung im Sinne der Ziffer 0.19. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu verstehen.
- 0.3. „MSU-Fahrzeug“ bezeichnet eine mobile Vorrichtung (z.B. Fahrzeug des Rettungsdienstes, Container oder Anhänger), in die der Liefergegenstand eingebracht wird.
- 0.4. „Vertrauliche Informationen“ umfassen zusätzlich zu Ziffer 0.22. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen die Anweisungen für Installation und Betrieb des SOMATOM On.site (MSU), die als Nutzerdokumentation im Sinne der Ziffer 0.8. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten.

1. Lieferung, Gefahrübergang, Abnahme

- 1.1. Der Kunde hat Siemens Healthineers mindestens einen Monat vor der geplanten Lieferung über den Lieferort zu informieren.
- 1.2. Sofern Siemens Healthineers den Liefergegenstand vereinbarungsgemäß zum Integrator statt zum Kunden liefert, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung des Liefergegenstands mit Übergabe an den Integrator auf den Kunden über.
- 1.3. Nimmt der Kunde oder sein Integrator den Liefergegenstand nicht zum vereinbarten Liefertermin an, obwohl Siemens Healthineers die Lieferung des Liefergegenstands angeboten hat, oder verschiebt er einseitig die Übergabe des Liefergegenstands, so gilt der Liefergegenstand als zum vereinbarten Liefertermin angenommen und Siemens Healthineers lagert und versichert ihn auf Gefahr und Kosten des Kunden, es sei denn, das Versäumnis oder die Verschiebung des Kunden bzw. seines Integrators wurde durch Siemens Healthineers verursacht.
- 1.4. Mängel, die bei Abnahme festgestellt werden, aber nur das MSU-Fahrzeug betreffen, hindern die Abnahme des Liefergegenstands nicht.

2. Auswahl und Vorbereitung des MSU-Fahrzeugs, Vorarbeiten, Installation und Betrieb des Liefergegenstands

- 2.1. Der Kunde ist für die sorgfältige Auswahl eines geeigneten MSU-Fahrzeugs verantwortlich. Die für die Auswahl mit Blick auf den Liefergegenstand maßgeblichen technischen Anforderungen (wie z.B. Betriebsparameter) sind den Anweisungen für Installation und Betrieb des SOMATOM On.site (MSU) sowie der weiteren Nutzerdokumentation (insbesondere der Gebrauchsanweisung) zu entnehmen. Die Einhaltung dieser Anforderungen ist kundenseitig sicherzustellen.
- 2.2. Der Kunde ist für die Vorbereitung des MSU-Fahrzeugs verantwortlich. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Vorbereitung unter Beachtung aller Anforderungen von Siemens Healthineers, der geltenden gesetzlichen Bestimmungen (z.B. Strahlenschutzverordnung) und der allgemein anerkannten Regeln der Technik (z.B. VDE-Vorschriften, DIN-Normen) durchgeführt und überwacht wird. Der Kunde darf mit der Durchführung und Überwachung der Vorbereitung nur fachkundige Unternehmen beauftragen. Ferner ist der Kunde dafür verantwortlich, dass die Vorbereitungen zum vereinbarten Zeitpunkt ordnungsgemäß abgeschlossen sind.

2.3. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die Beleuchtung, Belüftung, Klimaanlage, Montagemöglichkeiten, Stabilität des MSU-Fahrzeugs, Strom- und Telekommunikationsanschlüsse sowie alle notwendigen Strahlenschutzmaßnahmen und andere strahlenbezogene Anforderungen den geltenden Gesetzen und Vorschriften entsprechen.

2.4. Der Kunde ist für die Verlegung von Stromleitungen, die Verdrahtung und Verlegung von Kabeln zur Übertragung digitaler Informationen, die nicht Teil des Liefergegenstands sind, die Installation von Sicherungskästen, Schaltern (z.B. Fehlerstrom- und Not-Aus-Schalter) und Transformatoren mit isolierten Wicklungen sowie die Installation von Kabelkanälen gemäß den Anweisungen für Installation und Betrieb des SOMATOM On.site (MSU) und den vom Integrator bereitgestellten Zeichnungen verantwortlich; Gleiches gilt für die Herstellung und Montage von Sonderkonstruktionen zur Befestigung von Geräten an Decken, Zwischendecken, Böden und Wänden.

2.5. Die Anlieferung des Liefergegenstands erfolgt grundsätzlich per LKW. Der Kunde sorgt für die uneingeschränkte Zugänglichkeit der Transportwege beim Kunden bzw. beim Integrator sowie für die Bereitstellung besonderer Transportmittel (z.B. Mobilkran), sofern deren Einsatz erforderlich ist.

2.6. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass der Liefergegenstand ordnungsgemäß installiert - insbesondere ordnungsgemäß im MSU-Fahrzeug befestigt/verankert - und betrieben wird.

Dazu zählt, dass der Kunde zur Überprüfung der Kräfteeinwirkung auf den Liefergegenstand im MSU-Fahrzeug einen Schocksensor gemäß der Anweisungen für Installation und Betrieb des SOMATOM On.site (MSU) sowie der weiteren Nutzerdokumentation (insbesondere der Gebrauchsanweisung) installiert hat. Der Kunde hat sicherzustellen, dass dieser Schocksensor funktionsfähig gehalten wird und dessen Aufzeichnungen kontrolliert werden. Der Betrieb des Liefergegenstands ist nach Kräfteeinwirkungen von mehr als 1,2 g über eine Dauer von mehr als 30 ms zu unterlassen. Der Kunde wird Siemens Healthineers die Aufzeichnungen des Schocksensors nach ausdrücklicher Aufforderung zur Verfügung stellen.

Die weiteren für die Installation und den Betrieb maßgeblichen technischen Anforderungen (wie z.B. Betriebsparameter) sind den Anweisungen für Installation und Betrieb des SOMATOM On.site (MSU) sowie der weiteren Nutzerdokumentation (insbesondere der Gebrauchsanweisung) zu entnehmen. Die Einhaltung der Anforderungen ist kundenseitig sicherzustellen.

2.7. Im Falle der Untervergabe der Auswahl des MSU-Fahrzeugs und/oder der Installationsleistungen und/oder des Betriebs des Liefergegenstands ist der Kunde für die sorgfältige Auswahl und Überwachung des/der Subunternehmer(s) verantwortlich und bleibt für die Einhaltung der Anforderungen aus den Anweisungen für Installation und Betrieb des SOMATOM On.site (MSU) sowie der weiteren Nutzerdokumentation verantwortlich. Der Kunde ist für alle Handlungen und Unterlassungen solcher Subunternehmer verantwortlich.

3. Verantwortlichkeiten bei Grenzübergängen

3.1. Siemens Healthineers ist dafür verantwortlich, dass der Liefergegenstand zum Zeitpunkt seiner Lieferung an den Kunden oder den Integrator den geltenden gesetzlichen Anforderungen für Medizinprodukte in dem Land entspricht, in dem der Kunde ansässig ist, sodass der Liefergegenstand gemäß diesen Anforderungen in Verkehr gebracht werden kann. Siemens Healthineers ist nicht dafür verantwortlich, dass der Liefergegenstand den

geltenden gesetzlichen Anforderungen für das Inverkehrbringen und die Inbetriebnahme von Medizinprodukten eines Landes entsprechen, in das der Liefergegenstand zu einem späteren Zeitpunkt verbracht wird. Jegliche diesbezügliche Haftung von Siemens Healthineers ist, soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist, ausgeschlossen.

- 3.2. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass der Liefergegenstand gemäß den geltenden gesetzlichen Anforderungen für Medizinprodukte in dem Land, in dem der Kunde ansässig ist, installiert, betrieben und gewartet wird und in jedem anderen Land, in das der Liefergegenstand später ggf. verbracht wird, in Verkehr gebracht und betrieben werden darf sowie entsprechend gewartet wird. Darüber hinaus ist der Kunde dafür verantwortlich, dass keine am Ort, an dem sich der Liefergegenstand befindet, geltenden Gesetze verletzt werden, z. B. durch den Aufbau einer Remote-Verbindung zu Siemens Healthineers.
- 3.3. Falls ein Anspruch oder eine Klage gegen Siemens Healthineers oder eines ihrer Verbundenen Unternehmen von einer Behörde oder einem Dritten wegen der Nichtkonformität des Liefergegenstand mit den geltenden gesetzlichen Anforderungen für Medizinprodukte in einem anderen Land als dem Land, in dem der Kunde ansässig ist, erhoben wird, stellt der Kunde Siemens Healthineers und ihre Verbundenen Unternehmen von allen Ansprüchen, Schäden, Bußgeldern und Kosten (einschließlich angemessener Anwaltsgebühren und -kosten), die sich aus oder im Zusammenhang damit ergeben, frei und hält Siemens Healthineers und ihre Verbundenen Unternehmen schadlos. Der Kunde wird Siemens Healthineers für alle daraus resultierenden Verluste und Aufwendungen entschädigen.

4. Vertraulichkeit

Ergänzend zu Ziffer 6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Kunde berechtigt, die Anweisungen für Installation und Betrieb des SOMATOM On.site (MSU) an Mitarbeitende seines Integrators/seiner Unterlieferanten weiterzugeben, sofern und soweit sie ein berechtigtes Interesse an der Weitergabe haben (z.B., weil sie mit der Auswahl eines geeigneten MSU-Fahrzeugs oder der Durchführung von Installationsleistungen betraut sind) und sie vor Weitergabe in einem Umfang zur Vertraulichkeit schriftlich verpflichtet wurden, der nicht weniger streng ist als die Verpflichtungen aus Ziffer 6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

5. Gewährleistung

- 5.1. Sofern nicht anders vereinbart, ist Siemens Healthineers ausschließlich dazu verpflichtet, den Liefergegenstand in dem Land, in dem der Kunde ansässig ist, ohne Verletzung geistiger Eigentumsrechte und Urheberrechte Dritter auszuliefern. Eine darüberhinausgehende Gewähr für die Rechtsmangelfreiheit des Liefergegenstands übernimmt Siemens Healthineers nicht.
- 5.2. Zusätzlich zu den Bestimmungen in Ziffer 4.6. der Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Hardware, Software und Dienstleistungen übernimmt Siemens Healthineers keine Gewährleistung für Mängel, die (i) durch äußere Einflüsse auf den Liefergegenstand (z.B. Bewegungen des MSU-Fahrzeugs) verursacht wurden oder (ii) auf einem Versäumnis des Kunden, das MSU-Fahrzeug ordnungsgemäß auszuwählen und vorzubereiten, beruhen.
- 5.3. Erhöhte Aufwendungen für die Mängelbeseitigung, die dadurch entstehen, dass der Liefergegenstand nachträglich in ein anderes Land als das, in dem der Kunde ansässig ist, verbracht wurde, trägt der Kunde, außer die Verbringung entspricht dem bestimmungsgemäßen Gebrauch des Liefergegenstands durch den Kunden.

6. Weiterverkauf des Liefergegenstands

- 6.1. Wenn der Kunde den Liefergegenstand an einen Dritten (einschließlich Endnutzer) weiterverkauft oder anderweitig überlässt, stellt der Kunde sicher, dass der Dritte alle Nutzungsbeschränkungen und technischen Anforderungen für den Betrieb des Liefergegenstands innerhalb oder außerhalb des MSU-Fahrzeugs einhält.

- 6.2. Ferner hat der Kunde mit dem Dritten geeignete Vereinbarungen zu treffen, die sicherstellen, dass der Dritte an alle Rechte und Pflichten sowie an alle Beschränkungen gebunden ist, die für den Kunden aus diesem Vertrag gelten. In diesem Zusammenhang hat der Kunde insbesondere sicherzustellen, dass der Dritte dem Aufbau einer Remote-Verbindung von Siemens Healthineers zum Liefergegenstand zustimmt, indem er die Geltung der Geschäftsbedingungen für Remote-Verbindungen oder ähnlicher Bedingungen, die ein gleichwertiges Maß an Rechten und Pflichten begründen, mit dem Dritten vereinbart, und dass der Kunde die schriftliche Zustimmung des Dritten erhält, dass die Haftung von Siemens Healthineers die in diesem Vertrag vereinbarten Haftungsumfänge und -grenzen nicht überschreitet.
- 6.3. Der Kunde stellt Siemens Healthineers von allen Ansprüchen frei, die nicht hätten geltend gemacht werden können, sofern der Kunde seinen Verpflichtungen aus Ziffern 6.1. und 6.2. nachgekommen wäre.